

Leistungspartner Fragebogen

Dieser Fragenkatalog ist der erste Schritt für eine gute und langfristige Zusammenarbeit, daher bitten wir Sie um eine korrekte Bearbeitung.

Firma (*) _____

Strasse (*) _____

Land/ PLZ/ Ort (*) _____

UST-Id.Nr. _____

Steuer-Nr. _____

Telefon (*) _____

Telefax _____

Mobil _____

E-Mail (*) _____

Bank _____

Bankleitzahl _____ **Kontonummer** _____

Genehmigungen _____

Anzahl Fahrzeuge _____

Die mit (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Weiterhin bestätige/ n ich/ wir folgende Punkte:

1. Sie setzen nur Fahrzeuge ein, die für die Transportdurchführung geeignet sind, die allen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen und für die alle Genehmigungen, die für die Transporte notwendig sind, vorliegen.
2. Sie setzen für die Ausführung der Transporte nur Fahrer ein, die nach den gesetzlichen Bestimmungen der berührten Staaten, insbesondere den Bestimmungen über die Beschäftigung von Ausländern, zur Ausführung der Transporte berechtigt sind.
3. Für Transporte von, nach, durch und innerhalb von Deutschland gilt zusätzlich: (Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr = GüKBillBG):
 - Sie müssen über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) n. F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) verfügen. Sie sind verpflichtet, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen.
 - Sie sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
 - Sie sind verpflichtet, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
 - Sie sind verpflichtet, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und dürfen nur solche Frachtführer einsetzen, die die Voraussetzungen der §§ 3,6 und 7b GüKG n. F. zuverlässig erfüllen. Sie verpflichten sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch den ausführenden Frachtführer

zustimmen

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

(nur bei Übersendung via Fax nötig)